

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/299**  
**öffentlich**

Federführung	Fachbereich 2	Datum:	13.06.2023
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	222-10/13
Verfasser:	Sascha Lorenz		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Bildungs,- Sport, - und Kulturausschuss Verwaltungsausschuss Rat		

### **Gegenstand der Vorlage** **Einrichtung einer Frühbetreuung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Grundschulen der Gemeinde Krummhörn können bei Bedarf eine Frühbetreuung von bis zu einer Stunde vor Unterrichtsbeginn einrichten. Es wird monatlich bei einer Frühbetreuung von einer Stunde an fünf Tagen in der Woche eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 150,00 € gezahlt.

Haushaltsmittel i.H.v. 7.200,00 € sind für alle vier Grundschulen im Haushalt einzuplanen.

#### **Sachverhalt:**

Gem. § 62 I Nds. Schulgesetz haben Lehrkräfte die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler u.a. in der Schule und auf dem Schulgelände zu beaufsichtigen. Da der Unterricht allerdings erst zwischen 08:00 Uhr und 08:30 Uhr beginnt ist den Lehrkräften nicht zuzumuten weitaus früher die Beaufsichtigung der Kinder zu gewährleisten.

Die Grundschule Pewsum hat aus diesem Grund eine Frühbetreuung von montags bis freitags beantragt, da es gerade für berufstätige Eltern, die teilweise in Norden oder Emden arbeiten und somit entsprechende Anfahrtswege haben, schwierig ist in dieser Zeit betreuungsalternativen zu finden und ihre Kinder viel früher zur Schule schicken.

Diese Schülerinnen und Schüler sind in dieser Zeit unbeaufsichtigt.

Um diesem Gefahrenpotential entgegenzuwirken können die jeweiligen Grundschulen nach Bedarf eine Frühbetreuung einrichten.

Um Personen Für die Frühbetreuung von montags bis freitags von jeweils einer Stunde zu gewinnen wird eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 150,00 € gezahlt. Diese Aufwandsentschädigung orientiert sich an verschiedenen Satzungen, dem TvöD und dem Mindestlohn zusammen.

**Kosten/Folgekosten:**

Jährliche Kosten von 7200,00 € für alle vier Grundschulen.